

Anerkennungsvermerk:

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die von dem Verein Föderkreis - Krebskranke Kinder e.V. Stuttgart mit Stiftungsgeschäft vom 28.10.2024 errichtete

"Stuttgarter Kinderkrebsstiftung"

mit vorstehender Satzung gem. § 82 BGB i.V.m. den §§ 3 und 5 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg durch Verfügung von heute als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Stuttgart, den 19.11.2024

Regierungspräsidium Stuttgart

Annika Haußmann

Annika Haußmann

